

VI. Nachtrag zum Energiegesetz

Antrag vom 17. Februar 2020

FDP-Fraktion (Sprecher: Tinner-Wartau)

Art. 12c: Streichen.

Begründung:

Festhalten am geltenden Recht; es gibt keinen Bedarf für eine Neuregelung.

Art. 10 Abs. 1 Bst. e: Streichen.

Begründung:

Folgeänderung, wenn der Kantonsrat dem Antrag auf Streichung von Art. 12c zustimmt.